

# Haushaltssatzung

der Gemeinde Graben, Landkreis Augsburg,

für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Graben folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.667.000 EURO**

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.895.000 EURO**

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen sind  
vorgesehen in Höhe von **1.000.000 EURO**

## § 3

Im Haushalt 2020 sind keine Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer  |                 |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | <b>310 v.H.</b> |
| b) für die Grundstücke (B)                              | <b>340 v.H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer  | <b>340 v.H.</b> |

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **800.000 EURO**

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Graben, den 10.06.2020

Gemeinde Graben



Andreas Scharf  
Erster Bürgermeister

